

Wir bitten Sie um Aufnahme folgender Baupublikation im

Thuner Amtsanzeiger vom	25. Juni 2026 und 2. Juli 2026
Gemeinde	Oberhofen am Thunersee
Bauherrschaft	Sascha Stulz, Reichgasse 57, 7001 Chur
Projektverfasser	Trachsel Zeltner Architekten AG, Trachsel Mario, Pintelgasse 17, 3752 Wimmis
Bauvorhaben	Umbau und Sanierung Wohn- und Geschäftshaus, Wohnraumerweiterung und Einbau zusätzliche Wohneinheit, Neubau eingeschossiger Anbau, Einbau Dachaufbauten
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau eines Flachdachs in Anwendung von Art. 417 GBR</li> <li>- Erhöhung max. Mass für Dachaufbauten in Anwendung von Art. 414 Abs. 3 GBR</li> </ul>
Standort / Parzelle Nr.	Staatsstrasse 21, 3653 Oberhofen / Parz. Nr. 68
Nutzungszone	Mischzone M2 / Gefahrengebiet mit geringer Gefährdung (Wasser)
Schutzzone / Schutzobjekt	Ortsbildschutzgebiet «Dorfkern» / Baugruppe A
Beanspruchte Ausnahmen	Unterschreitung Strassenabstand gegenüber Kantonsstrasse, Art. 80, Abs. 1 a SG
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung, Schoren 1, 3653 Oberhofen am Thunersee oder <a href="http://www.oberhofen.ch/verwaltung/bauwesen/baupublikation">www.oberhofen.ch/verwaltung/bauwesen/baupublikation</a>
Auflage- und Einsprachefrist bis	27. Juli 2026

Es wird auf die Gesuchakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitergehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Oberhofen, 22. Juni 2026  
Bauverwaltung Oberhofen